

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Gesendet:

Dienstag, 21. März 2017 11:59

Betreff:

AW: V11213 FB Betrieb und Weiterentwicklung Zuvex Webservice

Sehr geehrter [REDACTED]

Annahme Vertrag

hiermit nehmen wir das Vertragsangebot V11.213 "Betrieb und Weiterentwicklung Zuvex Webservice" vom 15.02.2017 an.

Der Vertrag ist somit wirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Betrieb und Weiterentwicklung Zuvex Webservice

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1 und 2
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. Nr. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: Betrieb und Weiterentwicklung Zuvex Webservice gem. Anlage 2

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Betrieb und Weiterentwicklung Zuvex Webservice 2016 Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten:
Ansprechpartner Anlagen Nr. 1

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Leistungen gem. Nr. 3.1.8			01.01.2016	31.12.2016

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nach Absprache erbracht sowie

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**

Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalenderquartalsweise nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung:

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt 17.114,00 €**.

Der **einmalige Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeneinheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	20000139	Webservice-Server Betrieb 2016				
2	21010345	Anpassung (Entwicklung) 2016				

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach beidseitiger Vertragsunterzeichnung. Die Position 2 wurde bereits über den Vertrag V7222/2900000 abgerechnet.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [redacted] pro Person/Kundenbesuch.**
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [redacted] pro Person/Kundenbesuch.**

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG), dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei Nr. 11.3.1 oder Nr. 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurückzugewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftraggeber anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden. Der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.4 Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.5 Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11213/2900000

Seite 7 von 7

Hamburg _____, 14.02.2017 _____
Ort Datum

Hamburg _____, _____
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Betrieb und Weiterentwicklung Zuvex Webservice

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT:
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:**



Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:

- 1. _____
Tel.
- 2. _____
Tel.

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:

- 1. _____
Tel.
- 2. _____
Tel.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Datum

Leistungsbeschreibung: Betrieb und Weiterentwicklung Zuvex Webservice 2016

verantwortlich:	Vorname Name; Kurzzeichen	
Version:	1.1	vom: 22.09.2016
Status:	Gültig	
Schutzstufe:	keine Schutzstufe	
Zielgruppe:	Kunde, Dataport	

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand und Rahmenbedingungen	1
2	Leistungsbeschreibung	1
2.1	Betrieb der Server für den Zuvex Webservice	1
2.2	Weiterentwicklung des Webservices	2
3	Weitere Verabredungen.....	2

1 Vertragsgegenstand und Rahmenbedingungen

Zuvex bietet Mitarbeitern der FHH und Dritten einen externen Zugang auf interne Webapplikationen mittels eines Browserzugriffs und einer ALG-Sicherheitsinfrastruktur. Es findet eine ein-Faktor-Authentifizierung statt. Weiterhin ist eine Vorprüfung des Nutzernamens aktiv, die bestimmte Sicherheitsfragen vor der eigentlichen Authentifizierung übernimmt. Dafür wird ein Webservice eingesetzt, der diese Vorprüfung des Anmeldenamens anhand verschiedener Kriterien am FHHnet AD durchführt. Der vorliegende Vertrag umfasst die Betriebskosten für die benötigten Webservice-Server für 2016, sowie die Kosten für eine inhaltliche Weiterentwicklung im Jahr 2016, die zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Finanzbehörde Hamburg im Zuge der Einführung einer neuen Software für die Schulen verabredet worden ist und aufgeteilt wird.

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Betrieb der Server für den Zuvex Webservice

Die Server für den Webservice werden im Dataport Rechenzentrum nach BSI Grundsatz betrieben. Die folgende Tabelle stellt die aufgestellten Server und zugehörigen Kosten dar:

A large black rectangular redaction box covers the table content, obscuring the server specifications and associated costs mentioned in the text above.

Die Kosten werden unter allen nutzenden Kunden aufgeteilt. Für das Jahr 2016 zahlt die Finanzbehörde (FB), daher für [REDACTED] Preis für die Serverinfrastruktur, da ab November die BSB den Webservice ebenfalls nutzt.

A large black rectangular redaction box covers the table content, obscuring the server specifications and associated costs mentioned in the text above.

Anlage 2 zum Vertrag V11213/2900000

Status: Gültig

Im Zuge des neuen Betriebsvertrages für Zuvex, der ab 2017 eingesetzt wird, werden die Betriebskosten der Server und die zugehörigen Leistungen in einem Service Level Agreement geregelt. Für die Übergangsphase 2016 gilt einmalig ein Festpreis in Höhe von 16.544 Euro.

2.2 Weiterentwicklung des Webservices

Eine Weiterentwicklung des Webservices ist aufgrund neuer Anforderungen eines neuen Kunden notwendig: Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) möchte einen externen Zugang auf ein neues internes Verfahren für etwa [REDACTED] Lehrer und Schulverwaltungsangestellte, die zusätzlich auch auf das FHHportal zugreifen können sollen. Die [REDACTED] Lehrer und Angestellte der Schulen sollen aber keinerlei Zugriff auf die übrigen Zuvex-Verfahren erhalten. Die BSB wird ein eigener Kunde von Dataport [REDACTED] nutzt allerdings denselben Webservice wie die Finanzbehörde. Die Finanzbehörde und die BSB haben sich geeinigt, die benötigten Anpassungen am Webservice finanziell aufzuteilen.

3 Weitere Verabredungen

Es werden keine weiteren Verabredungen getroffen.